Vereinbarung betreffend Datenschutz, Geheimhaltung und Datensicherheit

zwischen

[Name, Adresse] («[Kurzversion]»)

und

Profond Vorsorgeeinrichtung, Zollstrasse 62, 8005 Zürich («Profond»)

[Kurzversion] wurde von ihrem/seinem Kunden/Arbeitgeber beauftragt, den Arbeitgeber und sein Personal zur beruflichen Vorsorge zu beraten. [Kurzversion] möchte, dass:

* Profond eine Offerte für einen Anschluss eines oder mehrerer Arbeitgeber erstellt oder
* Profond eine Offerte für eine Abänderung eines Vorsorgeplans eines oder mehrerer Arbeitgeber ausarbeitet oder
* Profond [Kurzversion] die für eine Offerte notwendigen Angaben zur Verfügung stellt, damit [Kurzversion] eine Offerte für einen oder mehrere Arbeitgeber bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung einholen kann.

Der/Die Arbeitgeber wird/werden unter Mitwirkung des Personals aufgrund der Offerte entscheiden, ob er/sie sich zur Durchführung der beruflichen Vorsorge Profond oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschliessen oder den Vorsorgeplan abändern möchte/möchten. [Kurzversion] wird den/die Arbeitgeber und das Personal bei diesem Entscheid beraten. Dazu benötigt [Kurzversion] Informationen zur persönlichen Vorsorgesituation der betroffenen versicherten Personen von Profond:

* um die Angaben an die anderen Vorsorgeeinrichtungen zur Offerterstellung weiterzuleiten und
* um die Offerten verschiedener Vorsorgeeinrichtungen bei der Erstellung einer Empfehlung vergleichen zu können.

[Kurzversion] und Profond vereinbaren Folgendes:

1. [Kurzversion] ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und muss alle Unterlagen vertraulich behandeln. [Kurzversion] darf insbesondere Personendaten nur gemäss den in dieser Vereinbarung enthaltenen Weisungen von Profond bearbeiten.
2. [Kurzversion] gewährleistet, dass sie/er, ihr/sein Personal und die von ihr/ihm beigezogenen Dritten die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und die Geheimhaltungspflichten gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einhalten. [Kurzversion] unterstützt Profond bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten gemäss Datenschutzgesetz, so namentlich bei der Erfüllung der Betroffenenrechte, Datenschutzfolgeabschätzungen sowie bei Meldepflichten und Anfragen von Aufsichtsbehörden.

1. [Kurzversion] darf Informationen zur persönlichen Vorsorgesituation der versicherten Person, die sie/er von Profond erhält, ausschliesslich zur Offerterstellung bearbeiten. Sie/Er darf sie ausschliesslich zu diesem Zweck an andere schweizerische Vorsorgeeinrichtungen weiterleiten. Diese Vorsorgeeinrichtungen müssen ihrerseits einer gesetzlichen Schweigepflicht unterstehen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Bearbeitung der Daten durch [Kurzversion] oder durch Dritte ist nicht zulässig. Es ist [Kurzversion] insbesondere nicht erlaubt, diese Informationen an den Arbeitgeber oder an andere Dritte weiterzuleiten.  [Kurzversion] wird die auf eigenen Systemen zwischengespeicherten Daten umgehend nach deren Bearbeitung auf den eigenen Systemen löschen, sofern der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

1. [Kurzversion] ist sich bewusst, dass die bearbeiteten Daten im sensiblen Bereich der Pensionskassen/Vorsorgeeinrichtungen und deren Versicherten liegen, weshalb der Gewährleistung einer hohen Datensicherheit, der Geheimhaltung und des Datenschutzes ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Jede Sicherheitslücke kann zu beträchtlichen materiellen und immateriellen Schäden führen. [Kurzversion] bestätigt daher, bei allen ausgeführten Tätigkeiten die geschäftsüblichen Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen und die entsprechende Sorgfalt anzuwenden. [Kurzversion] bestätigt, die zwingenden technischen und organisatorischen Massnahmen der schweizerischen Datenschutzverordnung einzuhalten. Falls [Kurzversion] die Datensicherheit nicht garantieren kann, wird [Kurzversion] dies Profond umgehend melden. Profond hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Datensicherheit zu kontrollieren oder von einem externen Spezialisten kontrollieren zu lassen.
2. Die von Profond erhaltenen Daten werden von [Kurzversion] nur nach Schweizer Recht und nur in der Schweiz bearbeitet.
3. Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Verfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Zürich.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| Ort, Datum |  | Vorname Name (Blockschrift) |  | Unterschrift |
|  |  |  |  |  |
| Ort, Datum |  | Vorname Name (Blockschrift) |  | Unterschrift |